

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neues Schulrecht - Grundsätzlich positives Echo in Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat die Vernehmlassungsergebnisse zum Bildungsgesetz und zum neuen Schulgesetz zur Kenntnis genommen. Insgesamt sind 126 Stellungnahmen eingegangen. Ein grosser Teil der Vorschläge findet grundsätzlich Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Schaffung eines Bildungsgesetzes als Rahmenerlass, die Einsetzung eines Bildungsrates, die Organisation der Volksschule über Schulkreise sowie die Finanzierung über Schülerpauschalen. Die vorgeschlagene Einteilung der Schulkreise, die innere Organisation der Schulkreise sowie die vorgeschlagene Wahl und Zusammensetzung des Bildungsrates werden dagegen mehrheitlich abgelehnt. Basierend auf der Analyse der Vernehmlassungsergebnisse wird der Regierungsrat in den nächsten Monaten die Vorlage zuhanden des Kantonsrates ausarbeiten.

An der Vernehmlassung haben sich fast alle Gemeinden sowie alle im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien beteiligt. Auch die kommunalen Schulbehörden, Konferenzen und einzelne Schulen haben sich mit den Vorschlägen auseinandergesetzt und vor allem zu einzelnen Themen Stellung genommen. Die Stellungnahmen zeugen von einer intensiven, kritischen Auseinandersetzung. Der Regierungsrat dankt allen für ihre wertvolle Mitarbeit. Die Vernehmlassungsergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit.

Im Einzelnen wird die grundsätzliche Ausrichtung des neuen Schulrechts im Kanton Schaffhausen begrüsst. Grossmehrheitlich positiv aufgenommen werden auch die flächendeckende Einführung von Schulleitungen sowie des integrativen Unterrichts, aber auch die Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton in Form von Schülerpauschalen. Die Einsetzung eines Bildungsrates wird grundsätzlich befürwortet, doch wird in mehreren Stellungnahmen eine Wahl durch den Kantonsrat und die Möglichkeit der Einsitznahme auch von Lehrpersonen gefordert.

Die vorgeschlagene Einteilung der Schulkreise und deren Festlegung durch den Regierungsrat werden grossmehrheitlich abgelehnt. Es wird verlangt, dass keine Zwangszusammenschlüsse entstehen und den Gemeinden ein Mitspracherecht zugestanden wird. Zwang sollte höchstens

dann in Frage kommen, wenn die Gemeinden sich nicht selbst innert einer bestimmten Frist zu Schulkreisen formieren können. Eine gewisse Kritik wird daneben auch zur inneren Organisation der Schulkreise, namentlich zu den Kompetenzen des Schulrates und zur neu vorgeschlagenen Hierarchiestufe des Rektors bzw. der Rektorin, geäußert.

Der Regierungsrat wird gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse (www.sh.ch) die weiteren Revisionsarbeiten vorantreiben. Korrekturen wird er insbesondere bei der Wahl und den Kompetenzen des Bildungsrates sowie bei der Bildung von Schulkreisen vornehmen. So sollen sich die Gemeinden in einer noch zu definierenden Frist zu Schulkreisen zusammenfinden. Erst danach sollen sie nach bestimmten Kriterien einem bestimmten Schulkreis zugewiesen werden können. Die angepasste Vorlage soll im Herbst 2006 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden.

Schaffhausen, 20. Juni 2006

Staatskanzlei Schaffhausen